



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-001-2023

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-01-2023

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 06.03.2023

**Bericht über die Hilfsangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im
Landkreis Biberach**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Rechtlicher Rahmen und Definition

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Das Sozialgesetzbuch XII beschreibt diese Leistung in den §§ 67 ff als gesonderte Leistung. In der Verordnung zu § 69 SGB XII werden die Leistungen, persönlichen Voraussetzungen, Art und Umfang der Maßnahmen näher beschrieben. Die Leistungen sind individuell und richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Alle Menschen, die in prekären bzw. besonderen Lebensverhältnissen leben, haben Anspruch auf Hilfeleistungen nach § 67 SGB XII.

Beispielhaft sind dies folgende Situationen:

- Fehlender oder nicht ausreichender Wohnraum
- Ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus einer Einrichtung ohne Anschlussperspektive
- Bei vergleichbaren nachteiligen Umständen wie Ausgrenzung oder Stigmatisierung

Die Hilfen nach § 67 SGB XII für Wohnungslose und Menschen in prekären Wohnverhältnissen sind zu unterscheiden von der Beseitigung der Obdachlosigkeit. Für die Unterbringung im Rahmen der Obdachlosigkeit ist die Gemeinde zuständig in der die Obdachlosigkeit entsteht.

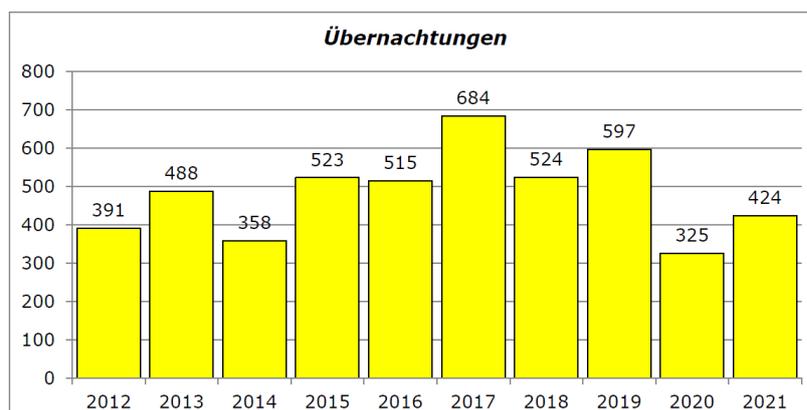
2. Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Landkreis

Das Leistungsspektrum im Landkreis hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und wurde bedarfsgerecht ausgebaut.

Folgende Leistungen werden derzeit angeboten:

2.1 Notunterkunft (Dornahof Biberach)

Die Notunterkunft/Erfrigungsschutz dient als kurzfristige Lösung für die Unterbringung von Menschen ohne festen Wohnsitz. Vier Zimmer (sechs Betten) stehen als Notunterkunft zur Verfügung und werden vom Dornahof Biberach - Fachberatungsstelle - verwaltet und betreut. Das Angebot der Notübernachtung wird oft zur Überbrückung genutzt, bis weiterführende Hilfen angeboten werden. Das Angebot ist auf zirka sieben Tage beschränkt. Es ist keine Unterbringungsform der kommunalen Obdachlosenunterbringung.

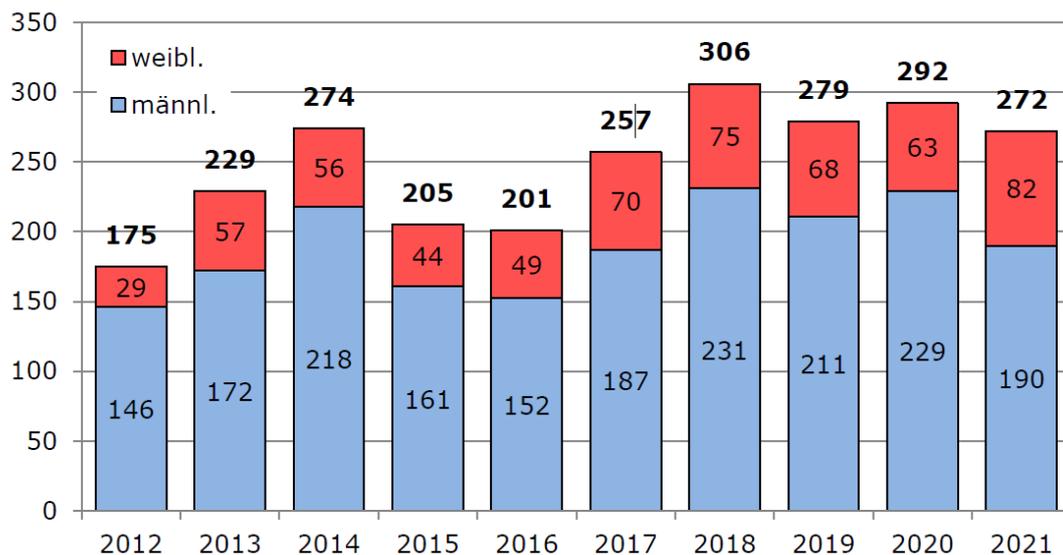


2.1 Fachberatungsstelle (Dornahof Biberach)

Die ambulante Fachberatungsstelle des Dornahofs Biberach ist die zentrale Anlaufstelle für Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohten oder sozial benachteiligten Menschen nach §§ 67 SGB XII im Landkreis Biberach. Es ist ein sehr niedrighschwelliges Beratungsangebot für Menschen in prekären Lebens- und Wohnsituationen. Die meisten Hilfesuchenden haben nur eingeschränkte Fähigkeiten, die unterschiedlichen Probleme aus eigenen Kräften zu überwinden oder zu lösen. Hier setzt die Beratung der Fachkräfte des Dornahofs Biberach an, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Dabei verwalten die Mitarbeiter teilweise auch die Geldleistungen der Klienten und zahlen Tagessätze aus.



Klient*innen in der Fachberatungsstelle



2.2 Tagesstätte (Dornahof Biberach)

Die Tagesstätte des Dornahofs Biberach dient als Anlaufstelle für sozial benachteiligte Menschen. Es gibt verschiedene niederschwellige Angebote ohne Beratungszwang.

- **Bewirtung:** Täglich werden ein günstiges Frühstück und ein frisch zubereitetes warmes Mittagessen angeboten
- **Sanitär:** In den Räumlichkeiten der Tagesstätte befinden sich sanitäre Anlagen, die kostenlos genützt werden können. Darüber hinaus stehen, gegen eine geringe Nutzungsgebühr, eine Waschmaschine sowie ein Wäschetrockner zur Verfügung.
- **PC und Internet:** Ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang, Drucker und Scanner steht den Besuchenden zur Verfügung
- **Betreuung und Freizeitangebot:** Die sozialpädagogische Betreuung beinhaltet auch Freizeitangebote, um der Vereinsamung und sozialer Isolation entgegenzuwirken.

2.3 Aufnahmehaus (AWO/ Dornahof Biberach)

Das Aufnahmehaus, unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Biberach e.V. (AWO) befindet sich in der Biberacher Innenstadt. Es bietet sechs Einzelzimmer und die Bewohner versorgen sich selbst und nutzen Küche und Bad gemeinschaftlich. Das Aufnahmehaus ist ein ambulantes Hilfsangebot und ist als Soforthilfe angedacht. Im Rahmen eines befristeten Aufenthalts mit sozialpädagogischer Beratung wird die Möglichkeit eines festen Wohnsitzes geprüft. Ziel des Aufenthaltes ist die Klärung der Bedarfslage der Bewohner, sowie die Vermittlung in Individualwohnraum und weiterführende Hilfen.

2.4 Aufnahmehaus für Frauen (Dornahof Biberach)

Der Dornahof Biberach ist Träger des Aufnahmehauses für Frauen in Biberach. Es ist ein ambulantes, qualifiziertes, kurzfristig belegbares Angebot für die Klärung der Bedarfslage. Es dient der Unterstützung und Wiedereingliederung für alleinstehende Frauen in prekären Wohnsituationen im Landkreis Biberach. Das Beratungsbüro und das Aufnahmehaus kann ausschließlich von Frauen genutzt werden, ist räumlich von den anderen Einrichtungen getrennt und bietet damit einen gewissen Schutz.

2.5 Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen (Dornahof Biberach)

Ambulant Betreutes Wohnen zielt insbesondere darauf ab, die Wohnungslosigkeit auf Dauer zu vermeiden. Ziel ist die Eingliederung in die Gemeinschaft, sowie ein eigenständiges, von Hilfe unabhängiges Leben. Das Angebot dient als Anschlussmaßnahme zum Aufnahmehaus für Frauen (Ziff. 2.5).

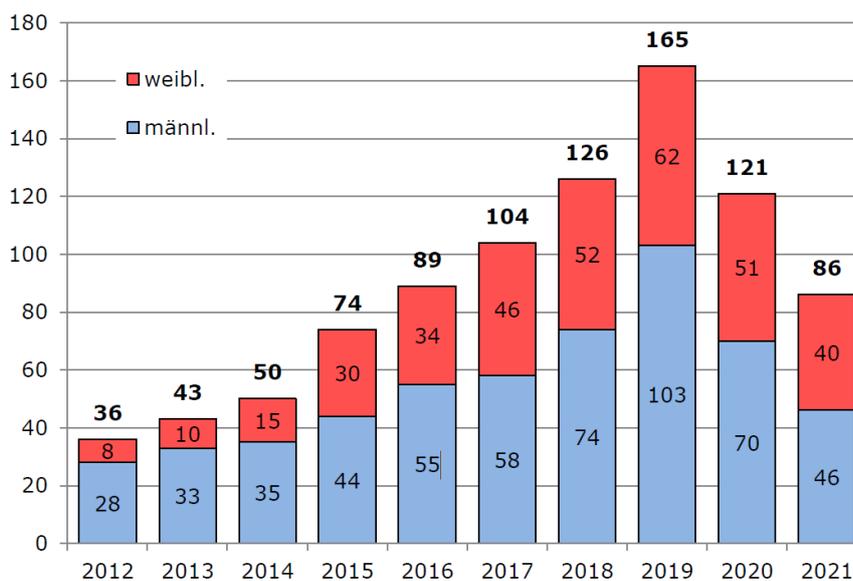
2.6 Ambulant Betreutes Wohnen (Dornahof Biberach)

Dieses Angebot dient dazu den begonnenen Prozess der Resozialisierung im Aufnahmehaus der Arbeiter Wohlfahrt (Ziff. 2.4) erfolgreich weiterzuführen. Es ist eine fortführende Unterstützung in privat angemieteten Wohnraum. Es ist ein „Mix“ aus Betreuung, Versorgung, Beratung und Erreichbarkeit in Notsituationen.

2.7 Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen U25 (IABW Dornahof Biberach)

Das Angebot zielt auf junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren ab, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das IABW U25 ist ein am Bedarf des Betreuten orientiertes und verbindlich vereinbartes Betreuungsangebot im Rahmen der ambulanten Hilfe nach § 67 SGB XII. Gesamtziel ist die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und die Befähigung zu einem Leben ohne fremde Hilfe in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Neben der intensiven Betreuung gibt es auch die Möglichkeit die Betreuungsintensität zu reduzieren und dennoch ansprechbar zu sein.

Klient*innen U25 im Landkreis Biberach



3. Finanzielle Dimension

Die Leistungen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten werden als Einzelfallhilfen und als institutionelle Förderung geleistet. Im Jahr 2022 wurden vom Landkreis ca. 720.000 Euro geleistet. Für das Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von ca. 800.000 Euro geplant.

4. Weitere Planungen:

Ambulant Betreutes Wohnen für Familien in Obdachlosigkeit (Dornahof Biberach):

Zusammen mit dem Dornahof Biberach plant der Landkreis Familien zu unterstützen, die ordnungsrechtlich in eine Unterkunft oder Wohnung eingewiesen wurden. Ziel ist es die Verweildauer der betroffenen Familien in der Obdachlosigkeit zu verringern und insbesondere den Kindern eine signifikante Verbesserung der Lebensumstände zu ermöglichen. Das Angebot kann nur einen Teil der betroffenen Familien im Landkreis unterstützen.

Orientierungshelfer Jugend Aktiv e.V.:

Der Verein Jugend Aktiv e.V. betreut im Rahmen seines Auftrags Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Der Verein und der Landkreis haben gemeinsam festgestellt, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene das bestehende Hilfesystem der Sozialgesetzbücher nicht annehmen. Es sind Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in prekären bzw. unzureichenden Wohn- und Lebensverhältnissen leben. Oftmals versuchen sie, die Wohnungslosigkeit durch das Wohnen bei Bekannten oder Freunden zu überbrücken oder sie haben keinen verlässlichen Wohnraum. Durch diese Lebensweise wird die Entwicklung der jungen Erwachsenen gehemmt und der Bezug von Sozialleistungen wird verfestigt. Hier setzt das Projekt an: In der gezielten Einzelfallhilfe sollen die Jugendlichen verstärkt betreut und an die Regelsysteme herangeführt werden.

Die Verwaltung prüft derzeit die Teilnahme und Umsetzung sog. Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut im Landkreis. Das Land hat hierzu kürzlich Förderrichtlinien aufgelegt. Ziel dieser Netzwerke ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.

5. Projekt Förderung Inklusion Teilhabe F.I.T. (Dornahof Biberach)

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms ESF Plus und aus Landesmitteln (je hälftig) werden zehn Vorhaben gegen Kinder- und Jugendarmut in Baden-Württemberg gefördert. Im Landkreis Biberach konnte der Dornahof Biberach mit dem Projekt F.I.T. (Förderung, Inklusion, Teilhabe) die Förderung erhalten. Das Projekt richtet sich an Familien in prekären Wohnsituationen. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre, die Fördersumme 420.000 Euro. Der Träger wird in der Sitzung das Projekt und die geplante Umsetzung vorstellen.